

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. freier Zustellung durch Post ins Haus 1 Mark 85 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark aussch. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Botenboten gern entgegen.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Abdruck, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Restenteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditoren jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von U. Schurig, Brettnig.

Nr. 59.

Mittwoch, den 25. Juli 1917.

27. Jahrgang

Auszug aus der Bekanntmachung

Kartoffelbeschlagnahme — Kartoffelablieferung

der **Königlichen Amtshauptmannschaft Ramez** vom 21. Juli 1917.
Alle im Bezirke des Kommunalverbandes der Amtshauptmannschaft Ramez, einschließlich der rev. Städte Ramez und Pulsnitz, erzeugten Kartoffeln der Ernte 1917 (Früh- und Herbstkartoffeln) werden hiermit **beschlagnahmt**.

Die Beschlagnahme findet nicht statt, wenn die gesamte Kartoffelanbaufläche des einzelnen Kartoffelerzeugers nicht größer als 200 qm ist.

Die Kartoffelerzeuger dürfen von den beschlagnahmten Mengen **zurückbehalten**

1. als nächstjähriges **Saatgut** 50 Zentner auf das Hektar der künftigen Frühkartoffelanbaufläche und
2. zur **Ernährung** für sich und die Angehörigen ihres Haushaltes, einschließlich des Gesindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere der Altenteiler und Arbeiter, soweit diese kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, eine bestimmte Menge Kartoffeln, die Anfang August nach Feststellung der zu erwartenden Ernte an Frühkartoffeln bekannt gegeben wird. Bis dahin darf auf den Kopf und Tag ein halb Pfund Kartoffeln verwendet werden.

Durch Rechtsgeschäft darf über die Kartoffeln nur zur Erfüllung der vom Kommunalverbande aufgegebenen Lieferungen verfügt werden. Rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen gleich Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Der Abruf der an den Kommunalverband abzuliefernden Kartoffeln wird durch die Firma **Bombach & Paaz in Ramez** je nach Bedarf erfolgen.

Die unmittelbare Abgabe von Kartoffeln durch den Erzeuger an den Verbraucher oder Händler, auch wenn sie gegen Kartoffelkarten erfolgen sollte, ist verboten. Der Verkauf an die Verbraucher wird, wie bisher, lediglich durch die Gemeinden oder die von ihnen beauftragten Kleinhändler erfolgen.

Jedes Verputten, Bergällen oder Einsäuern von Kartoffeln ist bis auf weiteres verboten.

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Bezirke ist verboten. Dieses gilt auch für die Kartoffeln, die auf Flächen bis zu 200 qm geerntet worden sind. Jedoch wird im letzteren Falle auf Antrag Genehmigung zur Ausfuhr erteilt werden, wenn der Besitzer der Anbaufläche außerhalb des Bezirkes wohnt.

Kurze Nachrichten.

Der Gegenangriff in Ditalien hat sich zu einem großen Erfolge der deutschen verbündeten Waffen ausgewachsen; der Hauptteil der russischen 11. Armee ist geschlagen, die Gegend westlich von Larnopol erreicht. Die Gefangenen- und Beutezahl ist groß; in Jezerna riesige Vorräte an Verpackung, Schießbedarf und Kriegsgerät in unsere Hand. Bei Brzezany beginnt die russische 7. Armee unter dem sich verstärkenden Druck auf ihre Flanke zu weichen. Am Karocz-See und zwischen Drywosforty-See und Dünaburg wurden russische Erkundungsvorstöße zum Scheitern gebracht. Der Kaiser ist am Sonnabend nach dem Osten abgereist. Am Chemin des Dames waren bei Bray und Cerny Einbrüche in die französischen Stellungen von vollem Erfolge. Zur Feier des Tages der belgischen Unabhängigkeitserklärung hat Lloyd George eine neue Fehrede gehalten. Die finnische Staatsregierung hat alle Verträge mit Rußland für den 15. August gekündigt. General d. Kav. v. Laffert ist im Felde plötzlich gestorben.

Kurze Nachrichten aus Feindesland.

Hefige Angriffe auf Lloyd George. In verschiedenen englischen Zeitungen wird der Premier-Minister Lloyd George wegen seiner Politik, die einerseits den Krieg nicht energisch genug führe, andererseits aber auch den Frieden verbindere, heftig angegriffen. U. a. sagt Harrison in einem Artikel der English Review vom Juni: „Anstatt dem Volke die Wahrheit zu sagen, regieren Sie durch die Zensur autokratischer als das persönliche Regime von Poincaré oder die Heimlichkeit Briand's in Paris, die ihn schließlich zu Fall brachte.“

Die Indier wollen nicht für England bluten. Nach einem Artikel der Army and Navy Gazette hatte die englische Regierung von der Ausdehnung der Wehrpflicht auf die Eingeborenen in Indien abgesehen in der Annahme,

daß sich genügend Freiwillige melden würden. Diese Hoffnung ist indessen arg enttäuscht worden, denn bisher haben sich nur ungefähr 300 indische Rekruten gemeldet, obwohl die Aufforderung zur Meldung an alle Männer zwischen 18 und 41 Jahren ergangen war.

Russischer Heeresbericht vom 20. Juli.

Westfront: In der Richtung auf Wilna während des ganzen Tages lebhaftes Artilleriebeschüßung. Nach starker Artillerievorbereitung hat der Feind mehrmals die Truppen auf der Front Kenicali-Gardusow, 30 Werst südlich von Brody, angegriffen. Alle Angriffe wurden zunächst abgewiesen. Am 10. Uhr hat das Regiment 607 Mynow, das sich in dem Abschnitt Batkow-Manyur in der gleichen Gegend befand, eigenmächtig seine Gräben verlassen und sich zurückgezogen. Dies verursachte den Rückzug der benachbarten Abteilungen und gab dem Feinde die Möglichkeit, seinen Erfolg zu erweitern. Unsere Niederlage erklärt sich aus der Tatsache, daß, beeinflusst durch die Agitation der Marxisten, viele Truppenabteilungen, die den Befehl erhalten hatten, die angegriffenen Abteilungen zu unterstützen, Zusammenkünfte veranstalteten und berieten, ob sie dem Befehle Folge leisten sollten. Mehrere Regimenter weigerten sich, ihren militärischen Pflichten nachzukommen und ließen ihre Stellungen ohne jeden feindlichen Druck im Stich. Die Anstrengungen der Befehlshaber und der Ausschüsse, sie zur Ausführung der Befehle zu bewegen, blieben vergeblich. Deßhalb von Brzezany und südlich von Schibalin bemächtigten sich die Oesterreicher und Deutschen nach wiederholtem Angriff eines Teiles unserer ersten Grabenlinien. Feindliche Versuche, uns südlich von Brzezany anzugreifen, wurden durch Feuer abgewiesen. Deßhalb von Halicz verließen Abteilungen, die Bludnik besetzt hielten, das Dorf, und der Feind nutzte dies aus und besetzte es. Ein Versuch, das Dorf wieder zu nehmen, mißlang. (WZB.)

Oertliches und Sächsisches.

Brettnig. (Verteilung von Hausbrand-

Die Einfuhr von Kartoffeln in den Bezirk ist sofort, spätestens aber 3 Tage nach der Einfuhr, der Amtshauptmannschaft anzuzeigen.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Da die Mitteilung der Mindestablieferungs-schuldigkeit bezüglich der Frühkartoffeln erst nach der Ernteschätzung, also Ende Juli 1917, erfolgen kann, gilt bis dahin folgendes:

Die Kartoffelerzeuger haben dafür zu sorgen, daß die Frühkartoffeln sofort nach ihrer Reife geerntet werden, um den bestehenden Kartoffelmangel möglichst bald zu beheben. Die geernteten Kartoffeln sind, soweit sie nicht nach Ziffer 2 Abj. 1 für den eigenen Wirtschaftsbedarf zurückbehalten werden dürfen, der Firma Bombach & Paaz in Ramez schriftlich oder telefonisch zum Kaufe anzubieten. (Bei schriftlichen Angeboten ist der Vor- und Familienname, der Wohnort sowie die Ortslistennummer genau anzugeben.) Im übrigen ist diese Firma angewiesen worden, sich wegen der Lieferung von Frühkartoffeln unmittelbar mit denjenigen Gemeinden und Gütern in Verbindung zu setzen, die nach der Ernteflächenhebung Frühkartoffeln ernten. Die hierdurch abgelieferten Mengen werden auf die Mindestablieferungs-schuldigkeit angerechnet. Der liefernde Kartoffelerzeuger erhält durch die vorerwähnte Firma eine Lieferungsbescheinigung, die der Gemeindebehörde zur Gutskrist vorzulegen ist.

Futtermittel-Verteilung.

Es kommen demnach für Sch. weine folgende Futtermittel zur Verteilung:
Schrot von Wicken und von Hinterkorn,
Heumehl und
Ackerbohnen.

Außerdem steht eine größere Menge Futterkalk zur Verteilung an sämtliche Tiergattungen zur Verfügung.

Anträge auf Zuweisung dieser Futtermittel sind unter Verwendung des amtlich vorgeschriebenen Vordrucks bis

Mittwoch, den 25. Juli d. J.

während der Geschäftsstunden bei der unterzeichneten Gemeindebehörde einzureichen. Antragsvordrucke sind daselbst erhältlich. Teleph. sowie verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden.
Brettnig, 23. Juli 1917.
Der Gemeindevorstand.

vom 18. Juli vorhandenen Vorräte werden auf den Mindestbedarf dergestalt angerechnet, daß eine Befeuerung der mit Vorräten versehenen Haushaltungen und Betriebe erst dann einsetzt, wenn ausgegebene Karten mit einer den Vorräten entsprechenden Menge beliefert worden sind. Ebenso kann für solche Haushaltungen, die in der Lage sind, sich zu günstigen Bedingungen ausreichend mit Feuerholz einzudecken, der Mindestbedarf an Kohlen entsprechend herabgesetzt werden.

Wilsdruff. Dem in Wilsdruff wohnenden früheren Gutbesitzer Stange gingen in der Nähe des Gasthofes Klipphausen die Pferde durch. Während ein Knecht nur leichtere Verletzungen an Kopf und Armen davontrug, ist Stange seinen Verletzungen erlegen.

Sohrenstein-Ernstthal. Zu einer scharfen Maßnahme gegenüber den Hühnerhaltern hat der Stadtrat greifen müssen. Er hatte von der vaterländischen Geseinnung dieser Kreise erhofft, daß durch freiwillige Ablieferung von Eiern das gleiche Ergebnis erzielt werde, als wenn er die Abgabe von Eiern im Verordnungswege verfügte; zu seinem Bedauern hat er sich getäuscht und bestimmt nun, daß an Geseinnungshalter und deren Angehörige die neuen Zuckerkarten nur gegen den Nachweis ausgehändigt werden, daß — auf ein Huhn und Jahr berechnet — 10 bis 15 Eier an die städtische Sammelstelle gegen Entgelt und Lieferung von Futter abgegeben worden sind.

Göhren bei Wechselburg. In einer der letzten Nächte wurde in das Kontor der Lüberschen Mühlenwerke eingebrochen. Den Dieben fielen rund 15000 Mk. in die Hände. Unter dem gestohlenen Gelde befanden sich viele 20-Mark- und Kriegsgeldgutscheine.

Zwickau. Eodlich verunglückt ist der 82 Jahre alte Häuer Hermann Robert Glück aus Schönfels, der in einem hiesigen Kohlenhau beim Kohlenabbau durch unerwartet herein gebrochene Kohlenmassen verschüttet wurde. Er erlitt Ferschmetterung eines Beines und innere Verletzungen, die den sofortigen Tod zur Folge hatten.

Zur Zwecke der gerechten Verteilung der in den Bezirk eingehenden, für den Hausbrand bestimmten Kohlen und Bricketts wird dieser in 6 Kohlenversorgungszonen geteilt. Jeder einzelne dieser Bezirke hat nach Maßgabe der nachstehenden Grundsätze die nötigen Vorkehrungen dafür zu treffen, daß die vom Kohlenhandel eingeführten Brennstoffe unter die auf Hausbrandkohle angewiesenen Bewohner in einer deren Mindestbedarf deckenden Weise verteilt werden. Unser Ort gehört zum 5. Bezirk, umfassend die Gemeinden Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde. Für jeden Bezirk wird ein Kohlenausschuß gebildet, in dem ein Vertreter derjenigen Stadt- bez. Landgemeinde, nach dem der Bezirk heißt, den Vorsitz führt und dem Vertreter der übrigen Gemeinden, des Kohlenhandels und der Verbraucher nach einer für den Kohlenversorgungsbezirk aufzustellenden, von der Königl. Amtshauptmannschaft bezw. im Einvernehmen mit den Stadträten zu Ramez und Pulsnitz zu genehmigenden Geschäftsordnung angehören haben. Die Verteilung hat auf Grund von Kohlenkarten und von Kohlenbezugs-scheinen zu erfolgen, die in sämtlichen Kohlenversorgungsbezirken nach einheitlichem Muster einzuführen und nach den gleichen Grundsätzen auszugeben sind. Die Verteilung der Kohlen hat dergestalt zu erfolgen, daß jedem Haushalt zunächst der Mindestbedarf zur Verfügung gestellt wird, der ihn in den Stand setzt, wenigstens einen Ofen zugleich zum Kochen und Wärmen täglich ausreichend zu beheizen. Zur gleichmäßigen ratenweisen Verteilung dieser Mindestbrennstoffmenge werden für jede Haushaltung Kohlenstammkarten mit 35 Unterabschnitten ausgegeben, die innerhalb jedes Kohlenversorgungsbezirk mit fortlaufenden Nummern zu versehen sind und nach Maßgabe der eingehenden Kohlenmengen nach Anordnung des Kohlenausschusses beliefert werden. Dabei kann namentlich den von der Bahnstation weit entfernten Gemeinden zur Ersparnis von Fuhrkosten auf einmal eine solche Menge an Hausbrandkohle zugewiesen werden, daß gleichzeitig mehrere Unterabschnitte beliefert werden. Die bei den Verbrauchern nach der Bestandshebung